

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Hokir/14/8891 Status: öffentlich Datum: 15.10.2014 Verfasser: Neubauer, Carmen
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	
Beschluss zur Neufassung der Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Hohenkirchen	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Finanzausschuss der Gemeinde Hohenkirchen Gemeindevorvertretung Hohenkirchen	

Sachverhalt:

Für das Innehaben einer Zweitwohnung im gemeindegebiet erhebt die Gemeinde Hohenkirchen eine Zweitwohnungssteuer. Grundlage dafür ist die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Hohenkirchen vom 12. Dezember 2006 und die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Hohenkirchen vom 25. September 2009.

Die vorliegende Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Hohenkirchen liegt darin begründet, dass sich u.a. Änderungen auf Grund von Gerichtsurteilen, Erfahrungswerten sowie die Möglichkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grund von technikunterstützter Informationsverarbeitung (Datenschutzgesetz) ergeben haben. Die Änderungen sind in der anliegenden Satzungsneufassung rot markiert.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt die anliegende Neufassung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Hohenkirchen zum

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Bisherige Satzungen
Satzungsentwurf
Synopse zu den Änderungen

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung